



***Beirat der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration***

Berlin, 12./13. März 2012

Beschluss

„Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremer Gewalt“

„In unserem Land, in meinem Land, muss sich jeder frei entfalten können, unabhängig von Nationalität, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Lasst uns nicht die Augen verschließen und so tun, als hätten wir dieses Ziel schon erreicht.“

Semiya Şimşek, Tochter eines Opfers der „Zwickauer Terrorzelle“, bei der zentralen Gedenkveranstaltung am 23. Februar 2012

1. Entschlossene Aufklärung und effektivere Strafverfolgung

Nachdrückliche Beobachtung rechtsextremer, neonationalsozialistischer und rechtsterroristischer Strömungen und entschlossene Aufklärung und Verfolgung aus diesen Bereichen stammender Straftaten müssen eine Selbstverständlichkeit sein, denn sie sind eine Bedrohung für Staat, Gesellschaft und Demokratie. Es darf keine extremistischen Untergrundmilieus geben, denn die Unterstützer von gestern sind vielleicht die Täter von morgen. Ihnen muss mit allen Mitteln des Rechtsstaats begegnet werden. Wer unsere freie Gesellschaft bekämpft, darf keinerlei Unterstützung erhalten.

Etwaige Fehler und Nachlässigkeiten bei der Arbeit der Sicherheitsbehörden müssen aufgedeckt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wo die bestehenden Strukturen sich als ineffektiv erwiesen haben, müssen sie verbessert oder durch effektivere ersetzt werden. Mehr bundesstaatliche Koordinierung ist nötig, insbesondere darf der Informationsaustausch nicht durch Länder- oder Kompetenzgrenzen beeinträchtigt werden.

2. Umgang mit den Opfern

Es sollte in Deutschland Anlaufstellen zum Schutz und zur Hilfe von Opfern rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt geben. Opfer verbaler und psychischer Übergriffe und Angriffe sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, Obdachlose und Menschen mit Behinderungen. Die Anlaufstellen können ihre Wirkung aber nur entfalten, wenn sie bekannt und gut sind und jederzeit erreicht werden können. Innerhalb dieser Netzwerke muss es Organisationen geben, die sich gezielt um Opfer rassistischer Gewalt kümmern.

Wir sprechen uns dafür aus, die Erinnerung an rassistische und rechtsextreme Gewalttaten durch geeignete Formen des Gedenkens aufrecht zu erhalten wie zum Beispiel durch Gedenkkarte, Stiftungen.

3. Denken in Zuständigkeiten überwinden

Wir denken zu viel in Zuständigkeiten und zu wenig in Verantwortung. Wir benötigen gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien und Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften von der europäischen Ebene bis zur lokalen. Es braucht nicht nur das Engagement der Sicherheitsbehörden, sondern es braucht eine dauerhafte, verlässliche Kooperation aller, die Verantwortung tragen können.

Kurz, es braucht die Bürgergesellschaft als ganze, uns alle also. Wir müssen die „Das-geht-mich-nichts-an-Mentalität“ überwinden, auch im Alltag. Wir müssen unsere Bürgergesellschaft als Einwanderungsgesellschaft stärken.

4. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erkennen und bekämpfen

Es gibt ein Syndrom von Vorurteilen, das sich bündelt zu einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen. Das reicht von rassistischen Vorurteilen bis hin zu sozialer Aggressivität gegenüber Behinderten und Obdachlosen.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen eine Bedrohung für die Einwanderungsgesellschaft Deutschland dar. Es ist deshalb dringend notwendig, deren Bekämpfung und Prävention auch in die integrationspolitische Debatte (z.B. Nationaler Integrationsplan, Nationaler Aktionsplan Integration, Beirat etc.) einzubringen.

Bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen Staat und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammenwirken, je nach ihrer besonderen Kompetenz.

Auch gezielte Aussteigerprogramme sind wirkungsvoll. Wir dürfen den Focus nicht nur auf Gewaltbereite legen, sondern müssen auch diejenigen bekämpfen, die Hassparolen verbreiten. Eine Verschärfung des § 130 StGB muss geprüft und, falls notwendig, zügig umgesetzt werden. Gegen Hassparolen, auch im Internet, muss entschiedener vorgegangen werden. Wer Hassparolen vom Ausland aus über das Internet verbreitet, dem muss mit den Möglichkeiten der nationalen und internationalen Strafverfolgung entgegengetreten werden. Gegebenenfalls müssen diese ausgebaut werden.

5. Politik und Medien tragen eine besondere Verantwortung

Die Politik steht in der Verantwortung, den Aktionsradius des organisierten Rechtsextremismus weiter einzuschränken und die Bürgergesellschaft in der Auseinandersetzung damit zu stärken.

Politik und Medien können mit ihrem Verhalten dazu beitragen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit insgesamt steigen oder sinken. Jedem einzelnen Politiker und jedem einzelnen Journalisten muss diese besondere Verantwortung täglich bewusst sein.

Die Medien müssen dazu beitragen, verständlich zu machen, dass es in der Einwanderungsgesellschaft darum geht, den alltäglichen Wandel als Normalität zu begreifen. Diese Normalität bedeutet möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (Inklusion). Medien sollen die Realität der Einwanderungsgesellschaft abbilden, die mehr aus positiven als aus negativen Beispielen besteht.

6. Demokratie muss schon in der Schule erlernt werden

Schüler, die von sich sagen, dass sie Partizipation erfahren haben und dass man sich in der Schule um sie kümmert, die also ein demokratisches Klima am eigenen Leib erfahren haben, neigen bei Befragungen nicht dazu, sich gewaltbereit zu äußern. Schüler, die dagegen sagen, dass ihre Stimme nicht gehört wird und dass sie sich in der Schule nicht gerecht behandelt fühlen, neigen eher zu Gewalt(-phantasien).

Eine gute Schule hilft, rechtsextremer Gewalt vorzubeugen. Wir brauchen frühes und durchgehendes Demokratielernen von klein auf, beginnend mit der frühkindlichen Erziehung: Es genügt nicht, die Verfassung nur im Unterricht zu behandeln. Es muss gelehrt und gelernt werden, die Verfassung im Alltag zu leben. Dazu gehört auch das Erlernen des Umgangs mit kultureller Vielfalt in Anerkennung und Respekt.

Das ist eine langfristige Aufgabe, für die nicht immer nur kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen dürfen. Programme wie zum Beispiel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ brauchen weiterhin Unterstützung.

7. Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsplatz entgegenreten

Immer mehr Unternehmen erkennen inzwischen, wie wichtig eine kulturell vielfältige Belegschaft und ein respektvoller Umgang mit den Beschäftigten sind. Viele private und öffentliche Unternehmen verbessern über innerbetriebliche Maßnahmen die Teilhabechancen in Ausbildung und Beschäftigung und sind z.B. im Rahmen der Charta der Vielfalt oder in Branchenvereinbarungen entsprechende Verpflichtungen eingegangen. Gleichwohl zeigen verschiedene Untersuchungen sowie konkrete Beratungsfälle, dass Ungleichbehandlungen aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Religion vorhanden sind. So sind die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zu einem Bewerbungsgespräch für eine Ausbildungsstelle eingeladen zu werden, auch bei gleichen Schulabschlüssen und Noten in mathematisch-technischen Fächern wesentlich geringer als die Chancen von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Wir erwarten, dass die Sozialpartner in die Betriebe hineinwirken mit dem Ziel, dass rassistische Äußerungen ernsthaft aufgegriffen und konsequent sanktioniert werden bis hin zur Kündigung. Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber sind gefordert, gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade hier auf reale Chancengleichheit hinzuarbeiten. Dies kann auf die verschiedenste Weise geschehen, wie zum Beispiel (auch) durch Initiativen der Sozialpartner wie "Die Gelbe Hand" und "Respekt", die „Initiative Schule/Wirtschaft“ oder die Hervorhebung guter Beispiele durch die Verleihung des Deutschen Arbeitgeberpreises für Bildung sowie seitens der öffentlichen Hand ,auf Bundesebene (beispielsweise „www.wir-sind-bund.de“) oder Landesebene (beispielsweise „Berlin braucht Dich“).

8. Kommunen tragen Verantwortung

Unsere Gesellschaft wird zusehends kulturell vielfältiger. In unseren großen Städten wird das Entstehen der Weltgesellschaft an jeder Ecke spürbar. Diese Entwicklung ist nicht ohne Reibungen und Konflikte denkbar; sie bedarf daher der politischen Aufmerksamkeit. Unterdrückte oder unbeachtete Konflikte pflügen sich zu rächen.

Wir müssen die Menschen zu Verantwortungsgemeinschaften zusammenführen. Und wir müssen die aktive politische Teilhabe von Einwanderern in den Kommunen stärken, damit diese sich als Teil solcher Verantwortungsgemeinschaften fühlen.

In Städten, in denen Moscheen gebaut werden, gibt es mitunter Konflikte. In manchen Städten werden diese Konflikte produktiv gelöst, in anderen eskaliert der Konflikt, zumal dann, wenn er

gezielt geschürt wird. Die Qualität unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hängt von der Qualität der lokalen demokratischen Kultur ab.

9. Früher und pro-aktiv handeln

Oft hinken wir in der politischen Diskussion den Ereignissen hinterher. Nur wenige denken voraus, schon gar nicht langfristig. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Herausforderung der Integration der Roma und anderer Minderheiten in Europa. So existieren zum Beispiel die Roma am Rand der Gesellschaften, in denen sie wohnen und überall begegnen sie Feindseligkeit und Vorurteilen. Zur Zeit beobachten wir in fast allen europäischen Städten eine Zuwanderung von Roma aus Südosteuropa. Diese wird noch steigen. Es braucht ein besonderes Augenmerk auf die lokale Situation und auf die europäische Dimension. Niemand fühlt sich zuständig, eine politische Antwort fehlt. Es muss vorausschauend gehandelt werden.

10. Mehr bundesstaatliche Koordinierung und Unterstützung

Integrationsaufgaben und Entwicklungen demokratischer Kultur und Abwehr einer Ideologie der Ungleichwertigkeit verlangen einen ganzheitlichen, zuständigkeitsübergreifenden Ansatz. Wir sollten über Förderinstrumente nachdenken, mit deren Hilfe ganzheitliches und langfristiges Handeln möglich ist. Die bisher entwickelten Instrumente reichen hier nicht aus. Insgesamt trocken immer wieder gute Handlungsansätze aus, weil man in Aktionen und Projekten denkt und nicht in Strukturen, mit deren Hilfe man die Zusammenarbeit von staatlichem und zivilgesellschaftlichem Handeln entwickeln und sichern kann.